

ERASMUS - Studentencharta

Der Status eines Erasmus - Studierenden wird Studenten und Studentinnen verliehen, die den Erasmus - Zulassungskriterien entsprechen und von ihrer Hochschule* ausgewählt wurden, um einen Erasmus - Studienaufenthalt in einer Partnerhochschule zu absolvieren, wobei beide Hochschulen eine Erasmus – Hochschulcharta - Vereinbarung mit der Europäischen Kommission geschlossen haben müssen.

(<http://europa.eu.int/comm/education/erasmus.html>)

* „Hochschule“: alle Arten von Einrichtungen der Hochschulbildung gemäß einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten, an denen Hochschulqualifikationen oder -grade erlangt werden können, ungeachtet ihrer jeweiligen Bezeichnung in den teilnehmenden Ländern.

Als Erasmus - Studierende/r können Sie erwarten:

- Ein *Studienabkommen* (learning agreement) zwischen Ihnen und Ihrer Heimat- und Ihrer Gasthochschule vor Ihrer Abreise. In dieser Vereinbarung sind die Einzelheiten Ihres geplanten Auslandsstudiums einschließlich der geplanten Studienleistungen erfasst.
- Eine von Ihrer Gasthochschule unterzeichnete Abschrift der *Studiendaten* (transcript of records) am Ende Ihres Auslandsstudiums. Darin werden Ihre Ergebnisse mit den erzielten Leistungen und Abschlüssen vermerkt
- Volle akademische Anerkennung durch Ihre Heimathochschule der während des Erasmus - Studienaufenthalts erbrachten Studienleistungen gemäß dem Studienabkommen.
- Während Ihres Erasmus—Studienaufenthalts an der Gasthochschule Befreiung von der Gebührenpflicht für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor— und Bibliothekseinrichtungen.
- Beibehaltung möglicher Stipendien oder Darlehen Ihres Heimatlandes während Ihres Auslandsaufenthalts.

Als Erasmus—Studierende/r sollten Sie:

- die Regeln und Verpflichtungen des *Erasmus- Vertrags* mit Ihrer Heimathochschule oder Ihrer Nationalagentur anerkennen;
- sicherstellen, dass etwaige Änderungen des Studienabkommens mit der Heimat— und der Gasthochschule unverzüglich schriftlich vereinbart werden;
- den gesamten Studienaufenthalt einschließlich Prüfungen und anderer Formen der Bewertung wie vereinbart an der Gasthochschule absolvieren und deren Regeln und Bestimmungen anerkennen;
- nach Ihrer Rückkehr einen Bericht über Ihr Erasmus— Auslandsstudium ausarbeiten.

Wenn Sie ein Problem haben,

- Wenden Sie sich an Ihren Fachbereichskordinator und nutzen Sie das offizielle Beschwerdeverfahren Ihrer *Heimathochschule*.
- Bestimmen Sie das Problem genau und prüfen Sie Ihre Rechte und Pflichten.
- Wenn Sie keine Lösung herbeiführen können, wenden Sie sich an Ihre Nationalagentur.

Humboldt- Universität zu Berlin
Abteilung Internationales
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
Tel.: +49/30/2093-2871
Fax: +49/30/2093-2664
E-Mail: dietmar.buchmann@hu-berlin.de
Internet: <http://www.aia.hu-berlin.de/>

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Nationale Agentur SOKRATES / ERASMUS
Kennedyallee 50, 53175 Bonn
Tel.: +49/228/882-277, -413
Fax: +49/228/882-55 5
E-Mail: erasmus@daad.de
Internet: <http://eu.daad.de>